Gemeinde Kriens

ENTSCHEID IM ZIRKULATIONSVERFAHREN

Einwohnerrat
Geschäftsleitung

Politische Vorstösse 17. Juni 2010

Betreff

Motion Wili: Löschung Schappeareal aus Denkmalschutzverzeichnis (Nr. 166/2010) Umwandlung in ein Postulat

I Sachverhalt

Am 11. Juni 2010 ist die Motion von Alexander Wili: Löschung Schappeareal aus Denkmalschutzverzeichnis bei der Gemeindekanzlei eingegangen. Die Motion verlangt vom Gemeinderat das ehemalige Schappe-Industriegelände aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Kulturobjekte zu entlassen.

II Erwägungen

Die Motion fordert die Entlassung eines Gebäudes aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Kulturobjekte. In den §§ 25 ff der Gemeindeordnung (GO) sind die Kompetenzen des Einwohnerrates aufgeführt. Der Entscheid, ob Gebäude oder Objekte in das kommunale Inventar der schützenswerten Kulturobjekte aufgenommen bzw. entlassen werden, gehört gemäss § 38 Abs. 1 und 3 des Bau- und Zonenreglements in den Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Art. 48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates (GeschO ER) führt aus, dass eine Motion im Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten liegen muss. Nachdem dies gemäss den vorstehenden Ausführungen nicht zutrifft, das Anliegen aber grundsätzlich im Aufgabenbereich des Gemeinderates liegt, kann der Vorstoss in der Form des Postulats behandelt werden.

Art. 62 GeschO ER führt aus, dass ausserhalb der Ratssitzungen die Durchsetzung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Geschäftleitung obliegen. In diesem Sinne ist die Geschäftsleitung für den Entscheid über die Zulassung, Umwandlung oder Abweisung des politischen Vorstosses zuständig.

III Rechtsspruch

1. In Anwendung von Art. 62 und Art. 48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Kriens wird die Motion Wili: Löschung Schappeareal aus Denkmalschutzverzeichnis (Nr. 166/10) infolge fehlender Zuständigkeit des Einwohnerrates bzw. der Stimmberechtigten in ein Postulat umgewandelt.

2. Der Entscheid wird allen Empfängern des politischen Vorstosses mitgeteilt.

Schachenstrasse 13 6011 Kriens
Telefon 041 329 63 03 Fax 041 329 63 06 Internet www.kriens.ch

3. Dieser Entscheid ist abschliessend.

Geschäftsleitung des Einwohnerrates Kriens

Viktor Bienz
Einwohnerratspräsident

Guido Solari
Gemeindeschreiber

Per Extranet zugestellt am 17. Juni 2010